**Bieterfragen zur AU\_UR 70735/2024**

23.05.2024

Frage:

Sehr geehrte Damen und Herren, in den Vorgaben der Leistungswerte geben Sie "Kinder- und Schülertoiletten" ( 60 m²/h) und "Toiletten,Wasch- und Duschräume" (90 m²/h) vor. Da beide die Raumgruppe "WC" haben, ist nicht zu differenzieren, bei welchen sanitären Anlagen welche Art bzw. Leistungswert zugrunde gelegt werden muss . Handelt es sich in Schulen oder Kindergärten immer um "Kinder- und Schülertoiletten" und ist demnach jedes WC mit 60 m²/h zu kalkulieren? Wir bitten um klare und zweifelsfreie Antwort. Vielen Dank."

Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die WC-Räume die in den Schulen und Kindergärten mit Damen/Herren, Lehrer/Lehrerinnen bezeichnet sind, sind keine Kinder- und Schülertoiletten und können mit über 60 m²/h kalkuliert werden.